

## Wer entscheidet über den Antrag auf das Ehrenamts-Diplom?

Die Prüfung der Voraussetzungen für die Vergabe des Ehrenamts-Diploms und damit letztendlich auch die Entscheidung über den Antrag liegt bei der Organisation, dem Verband, dem Verein, der Stadt oder Gemeinde, bei der/dem die bzw. der Ehrenamtliche tätig ist.



Zuvor haben vorgenannte Träger allerdings eine Vereinbarung mit dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V zu unterzeichnen. Wenn ein Landesverband besteht, wird die Vereinbarung grundsätzlich mit diesem abgeschlossen. Mit der Vereinbarung werden u.a. die Voraussetzungen für die Vergabe rechtsverbindlich anerkannt.

Die Vereinbarung ist auf den Seiten des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V unter [www.sozial-mv.de](http://www.sozial-mv.de) zu finden und kann hier heruntergeladen bzw. beim Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V angefordert werden.

Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V behält sich vor, in Einzelfällen vor Unterzeichnung der Vereinbarung weitere Unterlagen von Organisationen, Verbänden, Vereinen und Initiativen anzufordern.

## Wie und wo wird das Ehrenamts-Diplom überreicht?

Die Übergabe des Ehrenamts-Diploms erfolgt in feierlicher Form, wobei die ausstellenden Organisationen, Verbände, Vereine, Städte bzw. Gemeinden für die Ausgestaltung der Feierstunde verantwortlich sind.

Soweit möglich, wird bei größeren Veranstaltungen eine Vertreterin/ein Vertreter des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V bei der Übergabe anwesend sein.

## Wo erhalte ich nähere Auskünfte?

Informationen zum Ehrenamts-Diplom und weiterführende Links finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V unter

[www.sozial-mv.de](http://www.sozial-mv.de)

im Bereich Aufgaben und Themen/Soziales/Referat 420/Bürgerschaftliches Engagement.

Ihre Ansprechpartnerin im Ministerium ist  
Birgit Lehmkuhl – 0385 / 588 9423  
[birgit.lehmkuhl@sm.mv-regierung.de](mailto:birgit.lehmkuhl@sm.mv-regierung.de).

Der Flyer kann über die Pressestelle des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V bestellt werden (Tel.: 0385 / 588 9073).

### Herausgeber:

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales  
Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstraße 124  
19055 Schwerin  
Tel.-Nr. 0385 588-0  
Fax: 0385 588 9099  
E-Mail: [poststelle@sm.mv-regierung.de](mailto:poststelle@sm.mv-regierung.de)  
Internet: [www.sozial-mv.de](http://www.sozial-mv.de)

Engagiert in

Mecklenburg  
Vorpommern



Ehrenamts-Diplom

Mecklenburg  
Vorpommern



Ministerium für Arbeit,  
Gleichstellung und Soziales



Birgit Hesse  
Ministerin für Arbeit,  
Gleichstellung und Soziales  
Mecklenburg-Vorpommern

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ohne freiwilliges Engagement wäre Vieles in unserer Gesellschaft nicht möglich. Ich bin stolz, dass sich in unserem Bundesland fast ein Drittel der Bevölkerung ehrenamtlich engagiert und damit Verantwortung für unsere Gesellschaft übernimmt. Dies verdient Anerkennung und größten Respekt.

Als eine besondere Form der Anerkennung und des Dankes für Menschen, die sich oft über Jahre hinweg in sozialen und artverwandten Bereichen engagiert haben, wurde in 2011 das Ehrenamts-Diplom eingeführt. Seither konnte das Ehrenamts-Diplom bereits an viele Menschen verliehen werden, die sich in außergewöhnlichem Umfang beispielsweise in einer sozialen Einrichtung, bei einem Wohlfahrtsverband, im Bereich der Kirchen oder in ihrer Stadt bzw. Gemeinde engagieren.

Im Ehrenamts-Diplom werden ehrenamtliches Engagement und dabei erworbene Kompetenzen dokumentiert. Neben dem ideellen Wert kann das Ehrenamts-Diplom auch bei Bewerbungen im Berufsleben oder bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz von Nutzen sein.

Viele Städte, Ämter, Organisationen, Vereine und Verbände sind zwischenzeitlich autorisiert, Ehrenamts-Diplome auszugeben. Im Interesse unserer engagierten Menschen wünsche ich mir, dass weitere Partner hinzukommen.

Ihre

Birgit Hesse  
Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales  
Mecklenburg-Vorpommern

## Wer kann das Ehrenamts-Diplom erhalten?

Das Ehrenamts-Diplom können alle Engagierten erhalten, die mindestens das 14. Lebensjahr vollendet haben und sich regelmäßig oder zeitlich befristet mindestens 5 Stunden pro Woche über 6 Monate oder 250 Stunden pro Jahr in sozialen oder artverwandten Bereichen einer Organisation, eines Verbandes, eines Vereins, einer Initiative, einer Stadt oder Gemeinde freiwillig und ehrenamtlich engagieren.

Zur Erfüllung dieser Anforderungen können Tätigkeiten bei verschiedenen Trägern zusammengerechnet werden. Zum geleisteten Zeitaufwand rechnet auch die Teilnahme an Schulungen oder Weiterbildungen.

## Wie sieht das Ehrenamts-Diplom aus?

Das Ehrenamts-Diplom besteht aus einer Urkunde, in der Art und Umfang des Engagements sowie dabei erworbene Kompetenzen dokumentiert werden. Zum Ehrenamts-Diplom wird ein sogenannter „Ehrenamts-Pin“ als Anstecknadel mit der Aufschrift „Engagiert in Mecklenburg-Vorpommern“ überreicht.

Das Ehrenamts-Diplom ist von der Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales sowie einer autorisierten Person ausstellungsberechtigter Organisationen, Träger, Einrichtungen oder Städte, Gemeinden und Ämter unterzeichnet.



## Was ist zu beachten?

Das Ehrenamts-Diplom wird vergeben an Bürgerinnen und Bürger, die im Rahmen eines ehrenamtlichen, freiwilligen, bürgerschaftlichen Engagements im sozialen Bereich im weitesten Sinne tätig sind. Dazu zählen insbesondere die Bereiche Soziales, Umwelt, Sozio-Kultur, Kirche, Migranten und Rettungsdienst/Katastrophenschutz. Aber auch die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, wie zum Beispiel die zahlreichen Lernpatenschaften, zählen dazu.

Das Ehrenamts-Diplom wird nicht für Tätigkeiten ausgeben, für die eine pauschale Aufwandsentschädigung gewährt wird. Unschädlich ist hingegen die Erstattung entstandener Kosten. Geringe Aufwandsentschädigungen, die de facto als Auslagenersatz zu betrachten sind, stellen ebenfalls kein Hindernis für die Vergabe dar.

Das Ehrenamts-Diplom darf weder von Personen noch von Parteien zur Wahlwerbung verwendet werden.

## Wie bekommt man ein Ehrenamts-Diplom?

Das Ehrenamts-Diplom ist nur auf Antrag erhältlich. Das Antragsformular ist auf den Seiten des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V unter [www.sozial-mv.de](http://www.sozial-mv.de) zu finden und kann hier heruntergeladen bzw. beim Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V angefordert werden.

Die Initiative für einen Antrag kann sowohl vom Ehrenamtlichen selbst, als auch von der Organisation, dem Verband, dem Verein, der Stadt oder Gemeinde, in der bzw. dem das Engagement ausgeübt wird, ausgehen.

Soweit der Antrag vom Ehrenamtlichen selbst ausgeht, wendet er sich an die Organisation, den Verband/Verein, die Stadt oder Gemeinde, bei der er/sie tätig ist.

